

Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe (Projekt ‚StaFF‘)

Wolfgang Dworschak¹, Ann-Kathrin Hennes²,
Dennis Hövel³, Alfred Schabmann²,
Barbara Maria Schmidt², Prisca Stenneken²

¹ Universität Regensburg

² Universität zu Köln

³ Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Zürich

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf stellt, ungeachtet der berechtigten Kritik im Kontext von Kategorisierungs- und Etikettierungsprozessen, als schulrechtliche Kategorie bis heute in den meisten Bundesländern und Förderschwerpunkten die formale Grundlage zum Erhalt sonderpädagogischer Förderung bzw. Unterstützung dar („Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma“).

In diesem Zusammenhang sind seit Jahren steigende Förderquoten bzw. Förderrelationen in allen Förderschwerpunkten bzw. sonderpädagogischen Schwerpunkten zu beobachten. So hat sich in einigen Förderschwerpunkten, so zum Beispiel im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die Förderquote in Deutschland in den letzten 20 Jahren verdoppelt, im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sogar verfünffacht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich sonderpädagogischer Förderbedarf definiert und ob sich hinsichtlich der Definition und der Kriterien zur Feststellung in den letzten 20 Jahren Veränderungen ergeben haben. Zudem zeigen sich regionale Unterschiede im Hinblick auf die Höhe der Förderquoten sowohl zwischen den Bundesländern als auch innerhalb der Bundesländer. Daher kann vermutet werden, dass regional unterschiedliche Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs herangezogen werden. Hierzu ist die Quellenlage sowohl in der bildungspolitischen als auch in der wissenschaftlichen Literatur bislang unzureichend. Zudem geben die Schulgesetze zumeist nur einen groben Rahmen im Hinblick auf den Feststellungsprozess vor; weiterführende und konkretisierende Literatur und Empfehlungen finden sich kaum.

Diese Ausgangssituation hat das Bildungsministerium Schleswig-Holstein dazu bewogen, das Forschungsprojekt ‚StaFF‘ – Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – zu fördern. Das Vorhaben ist ein Verbundprojekt der Universität zu Köln, der Universität Regensburg und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich unter der Gesamtleitung des Lehrstuhls für Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (Dr. Hennes, Dr. Schmidt und Prof. Dr. Schabmann) der Universität zu Köln.

Das Projekt StaFF intendiert die Erarbeitung, Implementation und Evaluation valider Kriterien und standardisierter Vorgehensweisen zur objektiven und differenzierten Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Land Schleswig-Holstein. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf dem Prozess der Feststellungsdiagnostik, vielmehr werden auch Aspekte der Förderdiagnostik und der regelmäßigen Überprüfung der zugeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarfe bzw. Schwerpunkte in den Blick genommen. Neben dem Förderschwerpunkt Lernen (Universität zu Köln) werden die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung (HfH Zürich), geistige Entwicklung (Universität Regensburg) und Sprache (Universität zu Köln) berücksichtigt. In der Umsetzung arbeiten die jeweiligen Projektgruppen mit Vertreter/innen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) sowie mit praktisch tätigen Diagnostiker/innen zusammen.

In der ersten Projektphase steht die Entwicklung eines möglichst validen und standardisierten Vorgehens zur Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe (Standards) in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen und Sprache im Mittelpunkt. Grundlage hierfür stellt die Beschreibung der Personengruppe entlang wohl definierter Kriterien auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes dar. Dabei werden die Personengruppen bzw. Förderschwerpunkte möglichst klar voneinander abgegrenzt bzw. Interdependenzen aufgezeigt. Im Zentrum der Standards stehen Richtlinien und Entscheidungsstrukturen zur Planung, Durchführung und Reflexion des diagnostischen Prozesses entlang konkreter diagnostischer Fragestellungen. Zudem werden über eine

differenzierte Förderdiagnostik konkrete und individuelle Maßnahmen für den Förderplan erarbeitet.

In der zweiten Projektphase werden die entwickelten Vorgehensweisen in der diagnostischen Praxis in Schleswig-Holstein implementiert. Hierfür werden die praktisch tätigen Diagnostiker/innen zunächst im Umgang mit den Standards geschult. Neben Sonderpädagog/innen an Förderzentren übernehmen zukünftig auch Sonderpädagog/innen an einem so genannten Diagnostikzentrum die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Anschließend wird der Einsatz im Feld engmaschig begleitet. Entlang der Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis werden die Standards formativ evaluiert und überarbeitet.

In der dritten Projektphase steht die summative Evaluation im Mittelpunkt. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern das Diagnostikzentrum einen Gewinn für die Durchführung des Feststellungsverfahrens darstellt.

Förderung: Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Laufzeit: November 2021 bis Dezember 2024

Kontakt: Dr. Ann-Kathrin Hennes, Universität zu Köln, E-Mail: ann-kathrin.hennes@uni-koeln.de
<https://osf.io/8gp5k/>

DOI 10.2378/vhn2023.arto6d